

daß die Bedingung wesentlich ist, daß die Mitglieder des Kirchenvorstands der Confession der Kirche, von deren Angelegenheiten es sich handelt, zugethan sein müssen. Das scheint mir so unzweifelhaft, daß ich dafür nur noch hervorhebe, wie die geehrte Kammer bei den Verhandlungen über das Budget des Cultusministeriums den Antrag beschlossen hat, daß auch die Rechnungen über das Vermögen der katholischen Kirche von einem Ausschusse der Gemeinde beglaubigt werden sollen, und ich glaube gewiß, daß es dabei im Sinne der geehrten Kammer gelegen hat, daß dieser Ausschuss aus Mitgliedern katholischer Confession bestehen soll. Es kann aber wohl der Fall vorkommen, daß man unter den Mitgliedern der Vertreter der Civilgemeinde nicht gerade die Personen der betreffenden Confession in gehöriger Anzahl vorfindet; ferner ist nicht unbemerkt zu lassen, daß bei den gewöhnlichen Vertretern der Gemeinde, z. B. bei den Stadtverordneten, allerdings andere Rücksichten, namentlich auf allgemeine Geschäftsfähigkeit, bei ihrer Wahl genommen werden, hingegen bei den Mitgliedern des Kirchenvorstandes noch andere Eigenschaften mit vorauszusetzen sind. Endlich spricht auch dafür die gegenwärtige Verfassung, daß nämlich in der evangelischen Kirche für die Besorgung der Parochialangelegenheiten besondere Organe, Kirchenväter, Kirchenälteste etc. bereits vorhanden sind. Das möchten allerdings Gründe sein, die, wenn von der Organisation der Kirchenvorstände die Rede wäre, nicht ganz unberücksichtigt zu lassen wären; allein bei dem gegenwärtigen Standpunkte, nachdem die Regierung selbst jetzt die Organisation der Kirchenvorstände beanstanden wissen will, und nachdem es sich gegenwärtig lediglich um die Organisation der Schulvorstände handelt, muß ich allerdings bekennen, daß bei diesen die Rücksichten, welche ich eben bemerkt habe, nicht Platz greifen, und ich habe daher im Namen der Regierung um so weniger Bedenken, dem Gutachten der geehrten Deputation in dieser Hinsicht im Ganzen beizutreten. Ich thue dieß mit um so freudigerer Hoffnung, als bei Gelegenheit der Verhandlungen über diesen Gegenstand laut geworden ist, daß in der Regel auch in unsern bürgerlichen Gemeinden und deren Vertretern sich ein solcher Sinn für die Angelegenheiten der Schule finden wird, daß diese Angelegenheiten der Schule auch von ihnen mit Eifer und Gewissenhaftigkeit werden besorgt werden. Mir scheint es auch um so angemessener zu sein, als bei den Schulanstalten wieder ein anderes Verhältnis stattfindet, als bei der Kirche. Diese hat eigenes Vermögen, bei der Schule ist das seltener der Fall, wenigstens ist es nicht von der Beschaffenheit, daß die Bedürfnisse der Schule ausreichend von diesem Vermögen bestritten werden könnten. Es muß also die Mitwirkung der Civilgemeinden dabei stattfinden, und ein Recurs auf ihr Vermögen erfolgen, und so scheint es denn angemessen zu sein, daß dieß in Eine Hand gelegt werde. Wenn ich vorhin die Hoffnung und das Vertrauen, daß diese Angelegenheiten durch die Vertreter der Civilgemeinde zum Besten des Schulwesens werden verwaltet werden, ausgesprochen habe, so ist diese Hoffnung besonders durch einen erfreulichen Vorgang begründet, der mir immer in unvergeßlichem Andenken bleiben wird, indem ich nämlich von dem warmen Eifer Zeuge gewesen bin, der eine solche Versammlung der Gemeindevertreter ergriff, als die Schulangelegenheiten in Berathung kamen. Es war, irre ich nicht, der 5. März 1831, als ich mich in besonderm Auftrage

in Leipzig aufhielt, und auf Einladung, ich einer Versammlung der dasigen Communalrepräsentanten beiwohnte. Unter andern kam an diesem Tage ein Bericht vor, welcher die, über den Zustand des Schulwesens in Leipzig von einer Deputation dieser Corporation angestellten Erörterungen darlegte. Es stellten sich hier sehr erfreuliche Lichtpunkte heraus, es gab aber auch unter andern eine Schattenseite, nämlich die, daß aus Mangel an nöthigem Raume eine bedeutende Anzahl von Kindern noch nicht Schulunterricht genießen konnten. Dieser Uebelstand entzündete in der ganzen Versammlung ein edles Feuer, so, daß sofort noch an diesem Abend beschlossen wurde, zur Abstellung dieses Uebelstandes die werththätigsten Vorkehrungen zu treffen, und es wurde insbesondere die Verlegung einer andern Anstalt außerhalb der Stadt beschlossen, um den nöthigen Raum zu gewinnen. Ich glaube gewiß, daß wir im Laufe der Zeit ähnliche erfreuliche Erfahrungen auch an andern Orten machen werden, und so erkläre ich nochmals und freudig, daß ich mit dem Deputationsgutachten in dieser Beziehung vollkommen einverstanden bin.

Abg. Dunde bemerkt, wie er schon in der letzten Sitzung sich den Vorschlägen der Deputation, welche keinen besondern Ortschulvorstand ernannt, sondern dessen Geschäfte dem Gemeinderath mit überwiesen sehen wolle, angeschlossen habe. Zur nähern Begründung dieser Meinung verbreitet er sich noch über die wahrscheinlich ungünstigen Folgen, welche besonders die von dem Gesetzentwurf beabsichtigte unbedingte Theilnahme der Geistlichen, als dirigirendes Mitglied des Ortschulvorstandes für solche selbst mit sich führen dürfte, indem der Geistliche an der Spitze eines besonderen Gemeindeausschusses in den meisten Fällen bald ein entschiedenes Uebergewicht unter den übrigen Beisitzern erlangen, und dann sehr wahrscheinlich mit dem Gemeinderath in Streit und Verdrießlichkeiten gerathen möchte, wenn er diesem gegenüber das Ansehen des Ortschulvorstandes zu behaupten und seinen Einfluß in die Gemeindeangelegenheiten geltend zu machen versuchen werde. So wenig — fährt der Redner fort — ich die Wirksamkeit der Geistlichen im Allgemeinen geschmäleret zu sehen wünsche; so sehr ich vielmehr glaube, daß diesem Stande sein Ansehen und in gewisser Maße auch sein eigenthümlicher Einfluß auf das Volk gesichert bleiben müsse; so bedenklich mir endlich gerade in dieser Versammlung jede Neuerung scheinen will, die auch nur entfernt zu dem Vorwurf einer gewissen Indifferenz in Bezug auf den Beruf dieser Männer Veranlassung geben könnte, eben so fest bin ich auf der andern Seite überzeugt, daß die eigentliche Wirksamkeit der Geistlichen sich nur da erhalten wird, wo sie ganz in der ihnen angewiesenen Sphäre bleiben und so wenig, wie möglich, in Conflict mit den bloß materiellen Beziehungen von ihrer Gemeinde kommen. Man frage nach, ob nicht gerade die leider so häufig zwischen Gemeinde und ihrem Seelsorger vorhandene Spannung aus Verhältnissen dieser Art entstanden und welche Masse von Verdrießlichkeiten für letztere schon in Kirchenangelegenheiten aus ihrer Disposition über die Vertheilung der Kirchenstände, aus ihrer Einmischung bei Kirchenbauten, aus ihrer Competenz in Sachen des Kirchengutes überhaupt, resultirten. Als Directorialmitglied des Ortschulvorstandes würden sich gerade diese Beziehungen zu der Gemeinde nur vermehren, nur neue Conflict, nur neuer Anlaß zu